BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Hotline 077 512 71 28 Web www.bueda-zh.ch

Protokoll der
75. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa

Freitagabend, 09. Juni 2023, 19 Uhr bis 20.00 Uhr
im Kirchgemeindesaal Kirche Unterstrass der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Turnerstrasse 47, 8006 Zürich

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde	**Name**	
1) Birmensdorf-Aesch	Holzer	Hans
	Vollack	Yvonne
2) Embrach	Müller	Adrian
3) Flaachtal	Krummenacher	Alfred
4) Knonaueramt*	Bommel	Therese
5) Opfikon-Glattbrugg	Müller	Imke
6) Uster *	Bickel	Matthias
	Margelisch	David
7) Wallisellen	Weber	Martin
8) Wehntal	Roesli	Markus
9) Winterthur*	Honegger	Adrian
	Städeli	Ernst
10) Zürich *	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- Vorstandsmitglieder: Weidmann Ulrich (Präsident), Honegger Adrian (Vertreter der KG Winterthur), Meili Andri, Peter Res (Vertreter der KG Zürich), Städeli Ernst (Vertreter der KG Winterthur), Béky Stephan (Vorschlag für den Vorstand)
- Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin
- Frischknecht Hansruedi, ehemaliger Präsident

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Dielsdorf, Egg, Elgg, Fällanden, Furttal, Greifensee, Herrliberg, Küsnacht, Maur, Pfäffikon und Winterthur-Seen sowie von den Gästen Mengia Schoch, ehemalige Geschäftsführerin.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers

Der Präsident, Ulrich Weidmann, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "75. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen: Die BüDa, ein Werk der Solidarität, ist am 18. Mai 1949 gegründet worden. Kürzlich endete das Patronat mit Mitbestimmung und Vertretung der Evanglisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Damit wurde der Weg frei, neue Wege zu gehen. Ebenfalls klar wurde: Statutenänderungen sollen vollzogen werden, wo solche wichtig erscheinen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung mit der aktualisierten Traktandenliste (Amtsdauer 2021 bis 2025, Mutationen), dem Jahresbericht 2022 sowie den Details zur Statutenrevision wurden fristgerecht und erstmals elektronisch zugestellt. Ebenso erfolgte die Zustellung per Post im Anschluss. Wie in den Vorjahren wird die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt U. Weidmann die Versammlung als eröffnet.

Er kommt zur Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers. Zur Verfügung stellt sich Markus Roesli von der Kirchgemeinde Wehntal. Ein Gegenvorschlag wird zurückgezogen.

- ✓ Als Stimmenzähler wird Markus Roesli, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Wehntal, vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Knonaueramt, Uster und Winterthur (mit je zwei Vertretern anwesend) und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, die andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es vierzehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

U. Weidmann stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Traktandenliste gilt, siehe Einladung:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 74. DV vom 24. Juni 2022
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2022
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2023: 20 Rappen/Mitglied
6. Statutenanpassung: Namensänderung, Vorstandsgrösse, Überschussverteilung, siehe Anhang
7. Anträge
   a) des Vorstandes
   b) der Kirchgemeinden
8. Amtsdauer 2021-2025
   a) Mutationen im Vorstand
      a. Rücktritt Ulrich Weidmann, Präsident
      b. Ersatzwahl: Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich (Vorstandsmitglied, neu)
   b) Wechsel im Präsidium: Wahlvorschlag
      a. Ernst Städeli (bisher: Vorstandsmitglied)
   c) Wechsel der Revisionsstelle
9. Informationen
10. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. Protokoll der 74. Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 des Jahresberichts abgedruckt. Es werden keine Protokollergänzungen gewünscht.

- ✓ Das Protokoll der 74. Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die sorgfältige Abfassung des Protokolls.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden. Der Jahresbericht wurde verfasst durch U. Weidmann und M. Köchli sowie über die Schwerpunkte berichtet. Der Druck erfolgte wiederum kostenlos durch die hauseigene Druckerei der ZKB. Daher erfolgte der ZKB-Logo-Aufdruck, wie bisher, auf dem Umschlag des Berichtes.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2022 einstimmig gut.

Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2022 wiederum kostenlos übernommen. Der Präsident und die Geschäftsführerin haben ein grosses Dankeschön an die ZKB gerichtet. U. Weidmann bedankt sich bei M. Köchli für die sorgfältige Abfassung des Berichts.

4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2022

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2022 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds).
M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) BüDa

Die Jahresrechnung 2022 der BüDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 41'678 (VJ Betriebsgewinn von CHF 74'577). Konnte im Vorjahr noch ein stattlicher Betriebsgewinn (aufgrund der Wertberichtigung auf Darlehen sowie der Umschichtung der Swisscanto-Fonds in nachhaltige Produkte) ausgewiesen werden, so gab es per Ende Dezember 2022 einen erheblichen Kurseinbruch auf den Finanzanlagen, welcher dementsprechend abzubilden war. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 636'355 per 31.12.2022 (VJ CHF 678'033). Der Schlussbestand Bürgschaftskredite per 31.12.2022 beträgt CHF 24'000 und betrifft noch eine Verbürgung bei der ZKB Andelfingen.

b) Stiftung Hilfsfonds

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Betriebsverlust von CHF 44'651 (VJ 586) aus. Auch hier resultiert dieser aus der Bewertung per Ende Jahr: ein nicht realisierter Verlust auf Finanzanlagen musste verbucht werden. Dieser belief sich auf CHF 41'000.
Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsverlustes auf CHF 877'790 (VJ CHF 922'441) per 31.12.2022 - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 1'063 (VJ CHF 1'267). Das Vermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 88'477. Aufgrund komplexer Lebenssituationen von Hilfesuchenden, durfte wiederum auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2022 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Er weist auf den ausführlichen Kontrollbericht hin, bedankt sich beim Vorstand für ihr Vertrauen und bei M. Köchli für die gute Zusammenarbeit.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2022 der BüDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig

die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hilfsfond der BüDa und die dazugehörenden Revisionsberichte. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

U. Weidmann bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die einwandfreie Rechnungsführung.

5. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022

Gestützt auf Artikel 12 der Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mind. 20 Rappen pro Mitglied sein.
Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag 2023 wiederum auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied festzulegen. Auch empfiehlt er, für 2024 mit 20 Rappen pro Mitglied zu budgetieren. Da keine Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

✓ Die Stimmberechtigen heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2022 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied einstimmig gut.

6. Statutenanpassung

a) Namensänderung Art. 1 [1] - *A. Name, Sitz und Zweck*
b) Vorstandsgrösse Art. 18 - *Der Vorstand*
c) Überschussverteilung Art. 30 - *Regelung bei Auflösung*

Anpassungen sind in drei Punkten notwendig geworden und werden nachfolgend erklärt.

a) **Namensänderung:** Gemäss der Revision der Kirchenordnung, welche per 01.03.2023 in Kraft trat, entfallen Mitbestimmung, Vertretung und Patronat durch die Landeskirche. Die Namensgebung soll entsprechend angepasst werden. Abs. 2: Dieser Absatz mit dem Patronat wurde hinfällig. Achtung: Im Revisionsantrag wurde irrtümlich «reformierten» zweimal aufgeführt. Somit soll der Artikel neu wie folgt lauten: **A. Name, Sitz und Zweck: Art. 1** [1] Unter dem Namen Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evanglisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich besteht auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Sitz und Gerichtsstand ist Zürich.

b) **Vorstandsgrösse:** Der Vorstand kann sich besser den Gegebenheiten anpassen. Abgänge können, müssen aber nicht, ersetzt werden. Die beiden Sätze im Anschluss über Wahl und Ernennung wurden hinfällig. Der Artikel soll kurz und bündig lauten: **Art. 18 Der Vorstand:** Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

c) **Überschuss bei Auflösung:** Verteilung eines allfälligen Überschusses an die Evang.-reformierten Kirchgemeinden Zürich, welche zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglieder sind oder an die Stiftung Hilfsfonds der BüDa, zur Verwendung für Zwecke, die dem Art. 2 entsprechen oder diesem ähnlich sind. Somit wird ein allfälliger Überschuss bei Auflösung nicht mehr dem Kirchenrat der evanglischen Landeskirche des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Der Artikel soll lauten: **Art 30:** Das bei Auflösung der Genossenschaft vorhandene Vermögen dient zunächst zur Rückzahlung der als Genossenschaftsanteile einbezahlten Beiträge und der von den Mitgliedern gewährten Darlehen. Ein allfälliger Überschuss wird den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglieder sind, oder der

Stiftung Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft zur Verfügung gestellt zur Verwendung für Zwecke, die den in Art. 2 umschriebenen Zwecken ähnlich sind.

✓ Die Stimmberechtigten heissen alle drei Statutenanpassungen zur Namensänderung, Vorstandsgrösse und Verteilung eines allfälligen Überschusses, siehe Revisionsantrag DV 09.06.2023 im Anhang datiert vom 30.03.2023, einstimmig gut.

7. Anträge

d) des Vorstandes

e) der Kirchgemeinden

Es liegen keine Anträge weder des Vorstandes noch der Kirchgemeinden vor.

8. Amtsdauer 2021-2025

a) Mutationen im Vorstand

a. Rücktritt Ulrich Weidmann, Präsident
b. Ersatzwahl: Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich (Vorstandsmitglied, neu)

U. Weidmann tritt aufgrund seiner Pensionierung per Ende 2022 zurück. Er wünscht sich mehr Zeit für die Familie und sein Hobby, die Kunstschmiede. Der Vorstand bedauert den Rücktritt und bedankt sich für die geleisteten Dienste während neun Jahren als Vorstandsmitglied und zuletzt als deren Präsidenten. Zur Verabschiedung wird ihm ein feiner Tropfen Wein aus dem Rebberg der Familie Lenz übergeben (folgt anlässlich des Apéros).
Der Vorstand empfiehlt, den Rücktritt zu ersetzen mit Stephan Béky, Jurist, wohnhaft in 8049 Zürich. Er stellt sich kurz vor und wird herzlich willkommen geheissen.

✓ Die Stimmberechtigten nehmen den Rücktritt von U. Weidmann als Vorstandsmitglied zur Kenntnis und heissen die Ersatzwahl von Stephan Béky einstimmig gut.

b) Wechsel im Präsidium: Wahlvorschlag

a. Ernst Städeli (bisher: Vorstandsmitglied)

U. Weidmann bezeichnet E. Städeli als sehr engagiertes Vorstandsmitglied, welcher mit Elan die BüDa vorwärtsbringt. Auch will er die BüDa bekannter machen, so geschehen mittels Flyer «Finanzierung Mietzins-Kautionen». E. Städeli erläutert die Absicht, die BüDa sicher vorwärtszubringen. Der Gedanke der Solidarität ist ihm wichtig, ebenso Hilfe zur Selbsthilfe. Auch beteuert er, das Gefäss «die BüDa ist eine Genossenschaft» sei genau richtig. Er bittet Vertreter der Kirchgemeinden (Kirchenpflegemitglieder) und ebenso Mitarbeitende der Diakonie sowie die Pfarrschaft einen Termin zur BüDa-Vorstellung zu planen. Er appelliert: «Wir sind da, wir helfen euch, z. B. mittels Mietzinskaution. Wir gewähren rasch und unkompliziert Hilfe bei finanziellen Schwierigkeiten. Wir danken euch für eure Unterstützung und bitten um einen Termin, z. B anlässlich des Gemeindekonvents.»

✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ernennung von Ernst Städeli zum Präsidenten der BüDa einstimmig gut.

M. Köchli heisst E. Städeli als frisch gewählten Präsidenten mittels eines textilen BüDa-Wanderrucksäckli - mit BüDa-Logo – herzlich willkommen.

c) Wechsel der Revisionsstelle

Der Vorstand hat A. Honegger und M. Köchli ermächtigt, Offerten einzuholen, diese zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten. Weil die BüDa und die Stiftung Hilfsfonds der BüDa zwei Institutionen sind, welche üblicherweise mit Grundpauschalen belastet werden, passte preislich keine der eingegangenen Offerten. Sie fielen bedeutend teurer aus. Glücklicherweise fanden sie die PartnerAudit GmbH in Hergiswil (NW), welche zu den bisherigen Bedingungen die Revision durchführen wird. Die Annahmeerklärungen unter der Voraussetzung der Gutheissung durch die heutige Versammlung liegt vor.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Ernennung von PartnerAudit GmbH in Hergiswil (NW) als neue Revisionsstelle für die BüDa und die Stiftung Hilfsfonds der BüDa einstimmig gut.

9. Informationen

Es gibt keine weiteren Informationen.

10. Verschiedenes

a) **Der Vorstand:** E. Städeli bittet, einen Termin zur BüDa-Vorstellung zu vereinbaren.
b) **Delegiertenversammlung 2024: Freitagabend, 21. Juni 2024 / 19 Uhr, im Saal der reformierten Kirche Unterstrass.** Der Präsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alles Gute und eine prima Heimreise. Alle sind im Anschluss eingeladen zum Apéro an den Stehtischen oder auf der Terrasse und einer leckeren Verpflegung, bereitgestellt von M. Köchli. Zwischen Apéro und Verpflegung besteht die Möglichkeit, den Atelierraum, welcher als neuer zweckmässiger Büroraum dient, zu besichtigen. Das Angebot wird geschätzt.

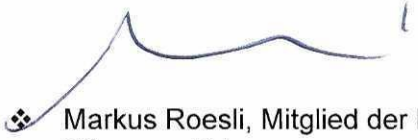

- Markus Roesli, Mitglied der Evang.-reformierte Kirchenpflege Wehntal und Stimmenzähler

- Ulrich Weidmann, Präsident

- Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 21. Juni 2023 / M. Köchli-Wyss